

Beitragsordnung

§ 1 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Mitglieder des Stadtverbands Calw gemäß § 4 der Satzung.

§ 2 Fälligkeit

Die Beiträge müssen am 28. Februar eines jeden Jahres beim Stadtverband eingegangen sein.

§ 3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt EUR 20,00 / Jahr

§ 4 Beginn Beitragszahlung

Für das Beitrittsjahr wird der volle Jahresbeitrag erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.